

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Bergiusstraße/Fraunhoferstraße/Robert-Mayer-Straße
von : Rudolf-Clausius-Straße
bis : Rudolf-Clausius-Straße
Stadtteil : Buchforst
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Bergiusstraße, ein Teil der Fraunhoferstraße und die Robert-Mayer-Straße bilden gemeinsam eine als Einbahnstraße ausgewiesene Ringstraße, die an der Rudolf-Clausius-Straße beginnt und endet.

Die Fahrbahn der Erschließungsanlage befindet sich mit Ausnahme eines kleinen Teilstücks aufgrund ihres Alters von rd. 65 Jahren in sehr schlechtem Zustand. Es gibt unzählige Flickstellen, Risse, Spurrinnen, Absackungen und Schlaglöcher. Eine Sanierung ist dringend erforderlich.

Der Gehweg in der Bergiusstraße und der Fraunhoferstraße ist rd. 40 Jahre alt und ebenfalls im sanierungsbedürftigen Zustand. Es gibt zahlreiche gebrochene und abgesackte Platten sowie beschädigte Bordsteine. Zudem ist in der Bergiusstraße eine Umprofilierung vorgesehen, um die unzureichende Straßenentwässerung zu verbessern.

Im Zuge der Straßenbauarbeiten soll auch die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Diese besteht derzeit überwiegend aus über 45 Jahre alten Langfeldleuchten an Stahlpeitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen, zudem entspricht die Beleuchtungsanlage nicht mehr den aktuellen Richtlinien. Die alten Leuchten werden demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m und Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Zudem wird die Anzahl der Leuchtstellen erhöht.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn mit Ausnahme des intakten Teilbereiches von Robert-Mayer-Str. 12 bis Rudolf-Clausius-Straße durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttrag-schicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Einbau neuer bzw. Umbau vorhandener Straßenabläufe.

Erneuerung des Gehweges in der Bergiusstraße und der Fraunhoferstraße durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

213.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

149.000,00 EUR

Die Erschließungsanlage Bergiusstraße/Fraunhoferstraße/Robert-Mayer-Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Ringstraße, die an der Rudolf-Clausius-Straße beginnt und endet. Damit kommt der Erschließungsanlage keine Verbindungsfunktion zu und sie dient nur der Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

149.000,00 EUR : 10.530 m² = rd. 14,20 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Oktober 2016 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Alfred-Werner-Straße
von : Roggendorfstraße
bis : Arthur-Hantzsch-Straße
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand überwiegend aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, war über 50 Jahre alt und entsprach nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage sanierungsbedürftig.

Die alte Straßenbeleuchtung wurde demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Ein Mast wurde bereits im Jahr 2012 ersetzt und wurde daher nicht erneuert.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 13.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

9.100,00 EUR

Die Alfred-Werner-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der weiterführende Verkehr wird von der südlich liegenden Roggendorfstraße und von der parallel verlaufenden Düsseldorfer Straße aufgenommen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

9.100,00 EUR : 9.109 m² = rd. 1,00 EUR

Da die Arbeiten bereits im Mai 2016 durchgeführt wurden, tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2016 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Am Feldrain
von : Flittarder Deichweg
bis : Edelhofstraße
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist über 40 Jahre alt und besteht überwiegend aus Langfeldleuchten an Stahlpeitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die alte Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Die Masten sind teilweise stark korrodiert.

Die alte Straßenbeleuchtung wird demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Auslegern und Leuchten vom Typ Iridium LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 19.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

13.300,00 EUR

Die Straße Am Feldrain ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Der Verkehr innerhalb des Viertels fließt über die parallel verlaufenden Hubertus- und Evergerstraße. Die Straße Am Feldrain hingegen erfüllt keine Verteilfunktion, sondern dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

13.300,00 EUR : 29.197 m² = rd. 0,50 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im September 2016 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2016 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Flittarder Deichweg
von : Am Feldrain
bis : Evergerstraße
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand überwiegend aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, war über 50 Jahre alt und entsprach nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage dringend sanierungsbedürftig. Die Masten waren teilweise korrodiert.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wurde demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

Drei bereits vorhandene Normmasten sind stehen geblieben, hier wurden nur die Leuchten ausgetauscht.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 16.700,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

11.700,00 EUR

Der Flittarder Deichweg ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Der Verkehr innerhalb des Viertels fließt über die parallel verlaufende Edelhofstraße. Der Flittarder Deichweg hingegen erfüllt keine Verteilfunktion, sondern dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

11.700,00 EUR : 32.429 m² = rd. 0,40 EUR

Da die Arbeiten bereits im Mai 2016 durchgeführt wurden, tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2016 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Gustav-Schultz-Straße
von : Hermann-Ost-Straße
bis : Paracelsusplatz
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus einem Peitschenmast mit Langfeldleuchte und einem Peitschenmast mit Kofferleuchte. Die Beleuchtungsanlage war über 40 Jahre alt und entsprach nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage dringend sanierungsbedürftig.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wurde demontiert und durch drei Normmasten, Nennhöhe 5 m mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 9.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

6.300,00 EUR

Die Gustav-Schultz-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der weiterführende Verkehr wird von der parallel verlaufenden Roggendorfstraße und von der östlich gelegenen Düsseldorfer Straße aufgenommen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

6.300,00 EUR : 3.895 m² = rd. 1,60 EUR

Die Arbeiten wurden bereits im Juni 2016 abgeschlossen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2016 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hermann-Ost-Straße
von : Roggendorfstraße
bis : Arthur-Hantzsch-Straße
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand überwiegend aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, war über 40 Jahre alt und entsprach nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage dringend sanierungsbedürftig.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wurde demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 15.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

10.900,00 EUR

Die Hermann-Ost-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der weiterführende Verkehr wird von der südlich gelegenen Roggendorfstraße und von der parallel verlaufenden Düsseldorfer Straße aufgenommen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

10.900,00 EUR : 19.313 m² = rd. 0,60 EUR

Die Arbeiten wurden bereits im Juni 2016 abgeschlossen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2016 in Kraft.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hubertusstraße
von : Flittarder Hauptstraße/Flittarder Deichweg
bis : Ausbauende
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand überwiegend aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, war über 40 Jahre alt und entsprach nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage dringend sanierungsbedürftig. Die alten Peitschenmasten waren stark korrodiert.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wurde demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Einfachausleger und Leuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

5 bereits vorhandene Normmasten blieben stehen, hier wurden nur die Leuchten ausgetauscht und einige Masten erhielten einen neuen Anstrich.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten unter Weiterverwendung neuwertiger Masten und Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 29.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

14.900,00 EUR

Die Hubertusstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke nimmt die Hubertusstraße als Verlängerung der Roggendorfstraße und der Evergerstraße den weiterführenden Verkehr im Bereich der Ortslage Flittard von der Düsseldorfer Straße auf.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

14.900,00 EUR : 57.308 m² = rd. 0,30 EUR

Die Arbeiten wurden bereits im Juni 2016 durchgeführt. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2016 in Kraft.

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Im Weingartskamp
von : Am Feldrain
bis : Evergerstraße
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, ist über 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage dringend sanierungsbedürftig. An den Masten ist Korrosion erkennbar.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Ein bereits vorhandener Normmast bleibt stehen, hier wird nur die Leuchte ausgetauscht.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 23.300,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

16.300,00 EUR

Die Straße Im Weingartskamp ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Der Verkehr innerhalb des Viertels wird über die parallel verlaufende Edelhofstraße verteilt. Die Straße Im Weingartskamp hingegen erfüllt keine Verteilfunktion, sondern dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

16.300,00 EUR : 23.405 m² = rd. 0,70 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im September 2016 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2016 in Kraft.

Anlage 10

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Paracelsusplatz
von : Gustav-Schultz-Straße
bis : Reinhard-Brauns-Straße
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, war über 40 Jahre alt und entsprach nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage dringend sanierungsbedürftig.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wurde demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 5 m mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 18.100,000 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

12.700,00 EUR

Der Paracelsusplatz ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der weiterführende Verkehr wird von der südlich liegenden Roggendorfstraße und von der östlich gelegenen Düsseldorfer Straße aufgenommen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

12.700,00 EUR : 8.697 m² = rd. 1,50 EUR

Die Arbeiten wurden bereits im Juni 2016 abgeschlossen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2016 in Kraft.

Anlage 11

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Reinhard-Brauns-Straße
von : Paracelsusplatz
bis : Alfred-Werner-Straße
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, war über 40 Jahre alt und entsprach nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage dringend sanierungsbedürftig. Teilweise waren die Masten korrodiert.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wurde demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 5 m mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 14.900,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

10.400,00 EUR

Die Reinhard-Brauns-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der weiterführende Verkehr wird von der parallel verlaufenden Roggendorfstraße und von der östlich gelegenen Düsseldorfer Straße aufgenommen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

14.900,00 EUR : 10.701 m² = rd. 1,00 EUR

Die Arbeiten wurden bereits im Juni 2016 abgeschlossen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2016 in Kraft.

Anlage 12

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Wilhelm-Ostwald-Straße
von : Paracelsusplatz
bis : Arthur-Hantzsch-Straße
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus einem Peitschenmast mit Langfeldleuchte, war über 40 Jahre alt und entsprach nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage dringend sanierungsbedürftig.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wurde demontiert und durch zwei Normmasten, Nennhöhe 5 m mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 7.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

5.000,00 EUR

Die Wilhelm-Ostwald-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der weiterführende Verkehr wird von der südlich gelegenen Roggendorfstraße und von der östlich gelegenen Düsseldorfer Straße aufgenommen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

5.000,00 EUR : 3.996 m² = rd. 1,30 EUR

Die Arbeiten wurden bereits im Juni 2016 abgeschlossen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2016 in Kraft.

Anlage 13

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Wilhelm-David-Straße/Zillestraße einschließlich Stichstraßen
von : Buschfeldstraße
bis : Wendekreis
Stadtteil : Holweide
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Fahrbahn ist bereits über 50 Jahre alt und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die vorhandene Asphaltdeckschicht ist nur sehr dünn, dadurch weist die Fahrbahn sehr viele Risse und Abplatzungen auf. Die Entwässerung erfolgt über teilweise nur noch eingeschränkt funktionstüchtige Gussasphaltrinnen in Rostsinkkästen, von denen einige abgesackt sind.

Im Zuge der Arbeiten soll auch der Plattenbelag der Gehwege ausgetauscht werden. Da diese Arbeiten jedoch ohne Eingriff in die Tragschicht erfolgen, lösen diese keine Beitragspflicht der Anlieger aus.

Fahrbahn und Gehwege der Stichstraße zu den Haus-Nrn. 67 – 127 sind in einem besseren Zustand als der Rest der Zillestraße. Daher erfolgen in dieser Stichstraße keine Arbeiten. Da es sich beitragsrechtlich jedoch um ein unselbstständiges Anhängsel handelt, müssen die nur an diese Stichstraße angrenzenden Grundstücke trotzdem in die Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes einbezogen werden.

Die Zillestraße mit ihren beiden Stichstraßen und die Wilhelm-David-Straße erschließen gemeinsam ein räumlich abgegrenztes Wohngebiet westlich der Buschfeldstraße. Der Hauptzug der Zillestraße bildet zusammen mit einem Teil der Wilhelm-David-Straße eine von der Buschfeldstraße abgehende Ringstraße, von der dann 3 Stichstraßen (2 x Zillestraße und 1 x Wilhelm-David-Straße) abgehen. Der beabsichtigte Ausbauumfang ist (mit Ausnahme der beitragsrechtlich unselbstständigen Zillestraße – Stichstraße zu den Haus-Nrn. 67 – 127) in allen Straßen gleich. Aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit werden die drei Straßenzüge daher zu einer Anlage zusammengefasst.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn mit Ausnahme der Zillestraße - Stichstraße zu den Haus-Nrn. 67 – 127 - durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Erneuerung der Bordsteine und der Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 565.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

396.000,00 EUR

Die Anlage Wilhelm-David-Straße/Zillestraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient als Ganzes ausschließlich der Erschließung der zahlreichen angrenzenden Grundstücke. Eine Verbindungsfunktion hat sie nicht.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

396.000,00 EUR : 61.700 m² = rd. 6,50 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Oktober 2016 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft.

Anlage 14

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Gymnasiumstraße
von : Regentenstraße
bis : Adamsstraße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Straßenbeleuchtung besteht aus vor 1970 erstellten Peitschenmasten und Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Bogenauslegern und Schirmhängeleuchten mit LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 11.300,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

7.900,00 EUR

Die Gymnasiumstraße ist in diesem Teilbereich aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers (verkehrsberuhigte Zone - Verkehrszeichen 325.1) zwischen den Straßen Mülheimer Freiheit und Clevischer Ring, über die der Durchgangsverkehr fließt. Das Quartier wird von diversen Einbahnstraßen durchzogen, von denen eine die Gymnasiumstraße ist. Sie erfüllt keine Verteilerfunktion und dient damit überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

7.900,00 EUR : 3.243 m² = rd. 2,40 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im September 2016 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2016 in Kraft.

Anlage 15

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Manforter Straße
von : Düsseldorfer Straße
bis : Ende
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, ist über 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig. Die alten Peitschenmasten sind stark korrodiert.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Zwei Masten wurden bereits ersetzt und erhalten nur eine neue Leuchte.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 8.900,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

6.200,00 EUR

Die Manforter Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Sackgasse, von der keine weiteren Straßen abzweigen. Sie dient somit ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

6.200,00 EUR : 61.988 m² = rd. 0,10 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im September 2016 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2016 in Kraft.

Anlage 16

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Regentenstraße
von : Buchheimer Straße
bis : Dünnwalder Straße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Straßenbeleuchtung besteht überwiegend aus vor 1970 erstellten Peitschenmasten und Langfeldleuchten sowie drei bereits in den Jahren 2004 und 2013 komplett erneuerten Normmasten mit Bogenauslegern und Schirmhängeleuchten. Sie muss saniert werden und entspricht nicht mehr der heute geltenden Norm.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m, Bogenausleger und Schirmhängeleuchten mit LED unter Weiterverwendung der bereits vorhandenen Normmasten und Bogenausleger ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 51.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

35.900,00 EUR

Die Regentenstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers (Tempo 30-Zone) zwischen den Straßen Mülheimer Freiheit und Clevischer Ring, über die der Durchgangsverkehr fließt und ist teilweise verkehrsberuhigt. Das Quartier wird von diversen Einbahnstraßen durchzogen, von denen eine die Regentenstraße ist. Sie erfüllt keine Verteilerfunktion und dient damit überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

35.100,00 EUR : 48.180 m² = rd. 0,80 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich noch im August 2016 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2016 in Kraft.

Anlage 17

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Seidenstraße
von : Wallstraße
bis : Adamsstraße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Straßenbeleuchtung besteht aus vor 1970 erstellten Peitschenmasten und Langfeldleuchten. Sie muss saniert werden und entspricht außerdem nicht mehr der heute geltenden Norm.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m, Bogenausleger und Schirmhängeleuchten mit LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 23.300,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

16.400,00 EUR

Die Seidenstraße ist in diesem Teilbereich aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers zwischen den Straßen Mülheimer Freiheit und Clevischer Ring, über die der Durchgangsverkehr fließt und ist verkehrsberuhigt. Das Quartier wird von diversen Einbahnstraßen durchzogen, von denen eine die Seidenstraße ist. Sie erfüllt keine besondere Verteilerfunktion und dient damit überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

16.400,00 EUR : 9.829 m² = rd. 1,70 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich noch im August 2016 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2016 in Kraft.

Anlage 18

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Seidenstraße
von : Adamsstraße
bis : Clevischer Ring
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Straßenbeleuchtung besteht aus vor 1970 erstellten Peitschenmasten und Langfeldleuchten. Sie muss saniert werden und entspricht außerdem nicht mehr der heute geltenden Norm.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m, Bogenausleger und Schirmhängeleuchten mit LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 10.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

5.100,00 EUR

Die Seidenstraße ist in diesem Teilbereich aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient neben dem Anliegerverkehr auch der Anbindung des Quartiers an den Clevischen Ring (B8). Ihr kommt daher eine Funktion im Straßenverkehrsnetz der Stadt Köln zu, die über die einer Anliegerstraße hinausgeht.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

5.100,00 EUR : 10.700 m² = rd. 0,50 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich noch im August 2016 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2016 in Kraft.

Anlage 19

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Am Oberhof
von : Gisbertstraße
bis : Salvatorstraße
Stadtteil : Stammheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, ist über 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig. Die alten Peitschenmasten sind stark korrodiert.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m und Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt.

Ein bereits vorhandener neuwertiger Normmast bleibt stehen und erhält nur eine neue Leuchte.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 10.700,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

7.500,00 EUR

Die Straße Am Oberhof ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der weiterführende Verkehr im Viertel wird von der parallel verlaufenden Stammheimer Hauptstraße sowie von der Gisbertstraße aufgenommen und verteilt.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

7.500,00 EUR : 9.198 m² = rd. 0,80 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im September 2016 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2016 in Kraft.

Anlage 20

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Gisbertstraße
von : Stammheimer Ring
bis : Stammheimer Hauptstraße
Stadtteil : Stammheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, ist über 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig. Die alten Peitschenmasten sind stark korrodiert.

Vier der vorhandenen Masten sind rd. 10 Jahre alte Normmasten. Bei diesen entscheidet sich erst im Zuge der Maßnahmenumsetzung, ob diese weiterverwendet werden können.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Bogenausleger und Schirmhängeleuchte mit LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 46.400,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

23.200,00 EUR

Die Gisbertstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke nimmt die Gisbertstraße als Verlängerung des Stammheimer Rings den weiterführenden Verkehr im Bereich der Ortslage Stammheim von der Düsseldorfer Straße auf und verteilt der Verkehr innerhalb des Quartiers.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

23.200,00 EUR : 33.790 m² = rd. 0,70 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im September 2016 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2016 in Kraft.

Anlage 21

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Isidor-Caro-Straße
von : Bonhoefferstraße
bis : Wendeanlage
Stadtteil : Stammheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, ist über 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig. Die alten Masten sind stark korrodiert.

Die alten Straßenleuchten werden demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 5 m bzw. 6 m mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Ein bereits vorhandener neuwertiger Normmast mit Ansatzleuchte bleibt erhalten.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit Ausnahme der vorhandenen neuwertigen Leuchtstelle.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 26.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

18.800,00 EUR

Die Isidor-Caro-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Sackgasse, von der keine weiteren Straßen abzweigen. Sie dient somit ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

18.800,00 EUR : 38.588 m² = rd. 0,50 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im September 2016 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2016 in Kraft.

Anlage 22

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Salvatorstraße
von : Stammheimer Hauptstraße
bis : Schloßstraße
Stadtteil : Stammheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, ist über 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig. Die alten Masten sind stark korrodiert.

Die alten Straßenleuchten werden demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Auslegern und Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Ein Mast wurde bereits früher erneuert und erhält nur eine neue Leuchte.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 22.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

15.800,00 EUR

Die Salvatorstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Der Verkehr wird über die parallel verlaufende Gisbertstraße und die Stammheimer Hauptstraße in das Viertel geleitet und verteilt. Der Salvatorstraße kommt keine besondere Verteilfunktion zu. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

15.800,00 EUR : 10.188 m² = rd. 1,60 EUR

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich noch im August 2016 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2016 in Kraft.

Anlage 23

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Schloßstraße
von : Stammheimer Ring
bis : Stammheimer Hauptstraße
Stadtteil : Stammheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, ist über 50 Jahre alt und entspricht nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig. Die alten Masten sind stark korrodiert.

Die alten Straßenleuchten werden demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 24.400,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

17.100,00 EUR

Die Schloßstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der weiterführende Verkehr wird vom östlich liegenden Stammheimer Ring aufgenommen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

17.100,00 EUR : 17.463 m² = rd. 1,00 EUR

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich noch im August 2016 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2016 in Kraft.